

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	11.01.2012	2012-002

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	24.01.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	01.02.2012			
Gemeinderat öffentlich	22.03.2012			

#### Betreff:

#### Annahme von Spenden

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde Friedeburg eingegangen, deren Annahmen noch genehmigt werden müssen:

Nr.	Datum	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Geldspende
1	21.12.2011	IVG Stiftung Wissenschaft	Kindergarten Etzel	1.500,00 €
2	21.12.2011	IVG Stiftung Wissenschaft	Kindergarten Friedeburg, Am Glockenturm	1.500,00 €
3	21.12.2011	Statoil Deutschland GmbH	Jugendfeuerwehr Friedeburg	2.000,00 €

Folgende Spendeneingänge wurden durch die IVG angekündigt:

Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Geldspende
1	Etzel Gas Storage	Jugendfeuerwehr Horsten	500,00 €
2	Etzel Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co KG	Jugendfeuerwehr Horsten	2.000,00 €

Für die Genehmigung der Spenden der IVG Stiftung Wissenschaft, der Statoil Deutschland GmbH und der Etzel Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co KG ist der Gemeinderat zuständig, da die geleisteten Spenden die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten haben.

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme der Spenden in Höhe von 3.000,00 € der IVG Stiftung Wissenschaft für die Kindergärten Etzel und Friedeburg, Am Glockenturm, der Statoil Deutschland GmbH in Höhe von 2.000,00 € für die Jugendfeuerwehr Friedeburg und der Etzel Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co KG in Höhe von 2.000,00 € für die Jugendfeuerwehr Horsten gemäß Drucksache 2012-002 wird genehmigt.

2. Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Annahme der Spende der Etzel Gas Storage in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Horsten gemäß Drucksache 2012-002 wird genehmigt.

Emmelmann